

Berlin, 27. März 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Stellungnahme

Entwurf Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025

Entwurf der Koordinierungsstelle Netzentwicklungsplanung vom 3.
März 2026

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den durch die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) erstellten ersten Entwurf des Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025 (NEP), weswegen die Stellungnahme des BDEW unter Enthaltung der FNB erfolgt.

Der BDEW begrüßt, dass mit dem Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025 (NEP) erstmals eine integrierte Betrachtung der Methan- und Wasserstoffinfrastrukturen vorliegt. Der NEP „übersetzt“ den von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmen und dessen Annahmen in konkrete Netzentwicklungsbedarfe. Vor diesem Hintergrund bleiben die bereits im Verfahren zum Szenariorahmen adressierten Anforderungen an Aktualität, Transparenz und Anschlussfähigkeit der Datengrundlagen auch für den vorliegenden Entwurf von zentraler Bedeutung.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Szenariorahmen und zum NEP besteht die Gefahr, dass aktuelle Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Aktuell sind sowohl der Erdgasmarkt als auch der Wasserstoffmarkt bzw. Wasserstoffhochlauf mit hoher Unsicherheit verbunden. Daher ist umso wichtiger, dass mit den langfristigen Zielen, die die Grundlage für den Szenariorahmen und somit auch den NEP bilden, Stabilität in die Entwicklungen und Märkte gebracht werden. Der BDEW merkt zudem an, dass mit dem Fehlen der Modellierungsergebnisse für 2045 der NEP nicht vollständig bewertet werden kann.

Die aufgestellten Szenarien bilden aus Sicht des BDEW eine gute Breite an potentiellen Entwicklungen ab. Insbesondere das von den Fernleitungsnetzbetreibern eingeführte Versorgungssicherheitsszenario berücksichtigt einen wichtigen Aspekt, der in den anderen drei Szenarien nicht ausreichend erfasst wird. Die Einführung ist daher positiv hervorzuheben und sollte auch in folgenden Szenariorahmen und Netzentwicklungsplänen berücksichtigt bzw. perspektivisch durch die Integration der Verteilernetzentwicklungspläne gem. §§ 16b ff. EnWG-E ersetzt werden. Dabei ist zu überlegen, ob Netzausbaumaßnahmen, die für die Einhaltung der Versorgungssicherheit nach Szenario 4 erforderlich sind, in einer eigenständigen Kategorie berücksichtigt werden sollten. Für eine Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist neben einer ausgeglichenen Leistungsbilanz auch der Spitzenlastfall bei der Modellierung essenziell. Im Rahmen des NEP sollte daher transparent dargestellt werden, wie robust die H-Gas-Leistungsbilanz (z.B. bei einem hohen Abruf süddeutscher Gaskraftwerke) ist.

Darüber hinaus könnte die Rolle von Biomethan im weiteren Verfahren noch stärker und aktueller berücksichtigt werden. Die im Entwurf getroffenen Annahmen greifen die jüngere Marktentwicklung noch nicht vollständig auf. Aktuelle Marktinformationen zeigen, dass Biomethan in Deutschland und Europa weiter an Bedeutung gewinnt. Gleichzeitig nimmt der grenzüberschreitende Handel innerhalb Europas deutlich zu. Diese Entwicklungen sind noch nicht ausreichend abgebildet und sollten zukünftig im NEP berücksichtigt werden. Dabei sollte Biomethan in der Netzentwicklungsplanung nicht nur qualitativ, sondern perspektivisch auch

belastbarer räumlich und mengenmäßig hinterlegt und dargestellt werden. Besonders wichtig ist dabei die Verzahnung mit den Verteilernetzentwicklungsplänen gem. §§ 16b ff. EnWG-E. Biomethanpotenziale in den Verteilnetzen sollten dort angemessen erfasst und in die integrierte Netzplanung überführt werden. Für die integrierte Planung ist die Verzahnung mit der systemübergreifenden Systementwicklungsstrategie des BMWF, den dezentralen Verteilernetzentwicklungsplänen und der kommunalen Wärmeplanung zu verstärken. Übergeordnete Transportnetzplanung, regionale Netztransformation und lokale Wärmestrategien müssen eng aufeinander abgestimmt sein. Eine Netzentwicklungsplanung, die diese Entwicklungen frühzeitig aufnimmt, stärkt Resilienz, Versorgungssicherheit und Klimaschutz gleichermaßen.

Der BDEW merkt an, dass die Verzögerung der Inbetriebnahme einzelner Kernnetzleitungen auf Zeiträume im Dezember 2027 oder in 2028 für die Wasserstoffherzeugung besonders kritisch ist. Viele geplante Elektrolyseprojekte sind darauf angewiesen, spätestens 2027 einen Netzzugang zu erhalten, um ihre Inbetriebnahme innerhalb der Übergangsphase der RfNBO-Regulierung zu realisieren. Der rechtzeitige Zugang zum Wasserstoffnetz ist daher ein elementarer Faktor für die Realisierung der ersten Erzeugungsanlagen – und damit der ersten Hochlaufphase eines Wasserstoffmarkts. Daher ist eine klare Differenzierung zwischen Leitungen mit verbindlichen und unverbindlichen Kapazitätsbuchungen notwendig, um im NEP mehr Transparenz über die künftige H₂-Transportinfrastruktur für Ein- und Ausspeiser zu erreichen.

Die Kapazität am clusterübergreifenden Transport (CÜT) erscheint teilweise knapp bemessen (z.B. CÜT Hallendorf-Bad Lauchstädt (AZ OS 12)). Engpässen, die den Wasserstoffhochlauf gefährden könnten, sollte rechtzeitig vorgebeugt werden. Beim Wasserstofftransportnetz stellt sich zudem die Frage, ob die Grenzübergangspunkte (GÜP) ausreichend dimensioniert sind. Der BDEW bittet um Prüfung.

Ansprechpartner

Dr. Isabell Braunger
Energienetze und Regulierung
+49 30 300 199-1131
Isabell.braunger@bdew.de

Fabian Siemer
Energienetze und Regulierung
+49 30 300199-1116
fabian.siemer@bdew.de